Zeitschrift: Schweizer Volkskunde: Korrespondenzblatt der Schweizerischen

Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 8 (1918)

Heft: 5-10

Buchbesprechung: Bücheranzeigen **Autor:** Hoffmann-Krayer, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bücheranzeigen.

Prof. Dr. Max Gmür, Schweizerische Bauernmarken und Holzurkunden. (Abhandl. z. schweiz. Recht 77. Heft). Mit 33 Tafeln. Bern, Stämpfli & Cie., 1917. 160 S. 8°. Fr. 10.—.

In dieser schön illustrierten und klar gegliederten Abhandlung wird durch den Deutschrechtsschrer an der Universität Bern zum ersten Mal eine auf wissenschaftlicher Grundlage liegende Darstellung der schweizerischen Hausemarken und Kerbhölzer geboten. Dieselbe ist um so sebensvoller, als der Bersasser seiche Sammlung von Kerbhölzern besitzt und so aus dem Bollen, Unmittelbaren schöpfen konnte. Dabei hält er sich nicht sklavisch an die Grenzen unseres Landes, sondern, wo es ihm immer ersorderlich schien, hat er außerschweizerische Parallelen beigezogen.

Zuerst kommen die Hausmarken, bei uns gewöhnlich "Hauszeichen" genannt, zur Sprache, die nach der Bedeutung in Personal-, Bermögens- und Ursprungszeichen, nach der Verwendung in Sauszeichen, Tierzeichen, Sandwerkerzeichen, Bücherzeichen, Sandelsmarken, Schauzeichen eingeteilt werden tonnen. Bon der zweiten Gruppe finden aber sachgemäß nur die Saus- und Tierzeichen hier nähere Beachtung. Der Ausdruck "marque de famille" wird als ungenau abgelehnt, da jeder, der eine eigene haushaltung gründet, auch eine eigene Hausmarke annimmt. Nach einem kurzen aber sehr willkommenen Überblick über das globale Verbreitungsgebiet der Hausmarke, wendet sich der Berfasser der Schweiz im Besondern zu, wo er den Gebrauch der Hausmarke schon für den homo alpinus der vorkeltischen Zeit annimmt 1) und auch später für die Allemannen und Burgunder aus den Bolksrechten nachweift. Besonders eingehend wird dann die heutige Schweiz nach ihren verschiedenen Gegenden berücksichtigt. Da von Deutsch-Freiburg nicht gesprochen wird (S. 24), ift wohl anzunehmen, daß dort Hauszeichen nicht mehr eriftieren. § 3 handelt von der Verwendung der Hauszeichen und ihrer Stellung im Recht. Dabei werden Vermögenszeichen (Beziehung von Sache zu Person) und Personal= zeichen (Erfat des Namens einer Perfon) unterschieden. Nicht ganz klar ift der Baffus über die Runen. Die Ansicht, daß fie aus Sauszeichen entstanden jeien, ift dem Referenten nicht bekannt, und auch in dem gitierten Auffat von Sievers ift nichts Derartiges zu finden; eher läßt fich das Umgekehrte recht= fertigen, wenn auch nicht mit Sicherheit nachweisen. Über das Verhältnis des Hauszeichens zum Wappen ift auf S. 31 Einiges zu lesen; die dort geäußerte Ansicht, daß die ältesten Wappen immer die einfachsten gewesen seien, widerspricht den Tatsachen. Auf gang festem Boden stehen wir wieder bei den Erörterungen über die rechtliche Stellung der Hauszeichen und der Holzzeichen (Bezeichnung des gefällten Holzes), die mancherorts neben und außer den Sauszeichen vorkommen; namentlich aber wird den Biehzeichen (§ 5) (Ohr-Ein- und Ausschnitte oder figurliche Zeichen) Aufmerksamkeit gewidmet. Auch die Bauernzahlen werden (§ 6) furz geftreift 2).

¹⁾ Auffallend ist uns die Aussage (S. 12), daß der Homo alpinus in $80^{\circ}/_{\circ}$ der heutigen Schweizer erhalten sei, und daß die Schweizer eine der einheitlichsten Rassen Europas seien. Der Augenschein spricht doch so sehr gegen diese Behauptung, daß man sie durch anthropologische Literatur gestützt sehen möchte. — 2) Bgl. jest "Schweizer Bolkstunde" 7, 33 ff. 81 fg.; 8, 13 ff.

Die zweite Salfte des Buches befaßt sich mit dem in den verschiedensten Formen und Verwendungen auftretenden Kerbholz, mannigfach auch Teffel genannt. Zunächst wird Geschichtliches, vom Paläolithikum durch das Mittelalter bis auf die neuere Zeit, mitgeteilt und beiläufig die Theorie von Koftanecki widerlegt. Dann folgt ein Kapitel über die heutige Verbreitung außer- und innerhalb der Schweig1), wobei aber die Bemerkung auf S. 66, daß im Bermatter- und Saastal fast keine Tesseln mehr zu finden seien wenigstens für Letteres unrichtig ift (vgl. S. 109). Interessant wäre es, einmal fämtliche Bezeichnungen für das Rerbholz etymologisch zu untersuchen; denn der betr. Abschnitt (§ 8) ist unvollständig und kann selbstverständlich auf linguiftische Zuverläßigkeit keinen Anspruch machen. Für "Tessel" scheint uns das Etymon lat. tessera sachlich und lautlich gesichert: sachlich im Hinblick auf die ganz analoge Verwendung der tessera im klassischen Altertum (f. Daremberg et Saglio, Dict. des Antiquités s. v. "tessera"), lautlich wegen der heutigen romanischen Formen tessera, tesra, tassera, tachère u. ähnl. In Hessen-Rassau kommt "tesdras" als Belobigungszettel in Schulen vor (j. Kehrein, Volksiprache im Hrzgt. Raffau. II, 159). "Beile" ift mittellat. pagella "Maß" (vgl. altfranz. paielle "Holzmaß", engl. pail "Eimer", deutsch Begel), das öfterreichische "Robitsch" ift wohl identisch mit dem tschechischen und serbischen rováš "Kerbholz"; magyarisch ebenfalls rovás oder róbot.

Nach einer Übersicht über die Arten der Kerbhölzer und einer sustematischen Gruppierung derselben werden die einzelnen Verwendungen aussührlich in solgender Reihe besprochen: Loshölzer, Jählstöcke und einsache Notizhölzer, Kehrtesseln oder Pflichthölzer, einsache, mehrsache und gespaltene Abrechnungshölzer, Duittungs- und Forderungshölzer, Rechtsamehölzer; eine überaus wertvolle, wissenschaftlich sustematisierte und doch gemeinverständliche Zusammenstellung. Zu den Backhaustesseln (S. 84 fg.) ist erläuternd zu bemerken, daß, da nur zweimal im Jahr gebacken wird, das erste Anheizen des Backosens mehr Holz ersordert, als das der nächsten Tage. Die Reihensolge der Tesseln bestimmt also jeweilen nur den ersten Anheizer.

Der lette Abschnitt enthält rechtsgeschichtlich wichtige Erörterungen über das Berhältnis des Kerbholzes zur fränkischen und allemanischen "festuca" (wobei auch die wadiatio zur Sprache kommt), zur Urkunde, zur Buchführung und zum Wertpapier.

Einige Drucksehler, die wohl eher dem Bersasser als dem Seher zur Last sallen, seien hier noch verbessert. S. 13 A. 1 u. S. 58: Heierlist. Heierle, S. 14 A. 1: Anzeiger st. Archiv, S. 16 u. 77: Reunkirch st. Neukirch, S. 20: Stückelberg st. berger, S. 31 A. 3: Müllenhoff st. shos, S. 32: Geschichtswissensichaft st. Geistesse, S. 53 fg. und 58: Verworn st. Vorworn, S. 64 A. 3: Vasler Museums für Völkerkunde, S. 89: 1 nacha, ½ nacha st. nachas, S. 91: Kütimeher st. Küttiz, S. 95 ist "Beigli" wohl deminutiv, "Beiglä" wird sür den Sing. u. Plur. gelten, S. 99: $51\frac{1}{2}$ st. $61\frac{1}{2}$, S. 106: wohl partisseur st. pardisseur, S. 126 3. 6 v. v.: 11 st. 10. E. Hoffmann-Araher.

¹⁾ Zur primitiven Zählkerbe vgl. Felix Speiser, Südsee S. 78; F. F. Sarasin, Streislichter aus der Ergologie der Neu-Caledonier (1916) S. 14. Über das Kerbholz (dschetele) in der Türkei s. Türk. Bibliothek, Bd. V, 9 (mit Literatur); über die Kerbstöcke der mährischen Walachen Zeitschr. f. österr. Volkskunde 10, 206 ff.; im alten England: Fehr, Sprache d. Handels in Alt-England. St. Gallen 1909. S. 37 ff.

Beitere Literatur zu ben Sausmarten. Außer ber von Umur zitierten Literatur möge hier noch weitere angeführt sein, ohne daß dadurch bie Quellen vollständig ausgeschöpft waren. Bon allgemeineren Betrachtungen, die aber wohl durch Homeyers grundlegende Arbeit "Die Haus- und Hofmarken" (Berlin 1870) überholt find, seien genannt: A. L. J. Michelsen, Die Hausmarken. Jena 1858; E. L. Rochholz, Deutscher Glaube und Brauch. II (Berlin 1867), 174 ff.; v. Hoiningen, Sammlung von Hausmarken auf Siegeln 2c. "Anzeiger f. Runde d. beutschen Borzeit R. F. XI (1864), 161 (mit Tafel); Spezielleres bei Fr. Lofth, Runen unter ben Steinmetzeichen, Rlemm, Runen, Steinmetzeichen und hausmarten, beide Auffate in: "Bürttemberg. Bierteljahrshefte" 1885 S. 37 ff. (mit Tafeln); Iwof, Haus- und Hofmarken "Zeitschrift d. Ber. f. Volkskunde" 4, 279 ff. (mit weiterer Literatur); über Eigentumsmarten in Bolen spricht St. Bakrzewski in der Monatsschrift "Miefiecznik heraldyczny" Lemberg 1909, 1. Heft; endlich E. Grohne, Die Hausnamen und Hauszeichen, ihre Geschichte, Berbreitung und Einwirkung auf die Bilbung der Familien- und Gassennamen. Gekrönte Preisschrift. Göttingen 1912 (vgl. bagu die Rezenfion von Cbel in den "Seffischen Blattern f. Bolkstunde" XII [1913], 237 ff.) Ein wichtiger Auffat über die Eigentumsmarken bei den alten Germanen ist ber von Fr. Kauffmann, Zur beutschen Altertumskunde aus Anlaß des sog. Opus imperfectum (IV. Ih.): I. Die Hausmarke in: "Zeitschr. f. dtiche. Philologie" 32 (1900), 466 ff.; dort wird weiter verwiesen auf: "Annalen b. hift. Ber. f. d. Riederrhein" 69, 156. Für den Gebrauch in Deutschland ift noch zu vergleichen: L. Curpe, Boltsüberlieferungen a. d. Fürstentum Walbeck. Arolsen 1860 S. 444; R. Andree, Braunschweiger Volkskunde. 1. Aufl. (Braunschweig 1896) S. 162; 2. Aufl. (1901) S. 218; Bipers, Hausmarken aus Altona, Ottensen und Umgegend. "Mitt. a. d. Altonaer Museum" 1902 S. 93 ff.; 1903 S. 3 ff.; Zender, Rheinische Haus- und Eigentumsmarken. "Zeitschr. f. rhein. u. westf. Bolkskunde" 1 (1904), 237 ff.; A. Haas, Bolkskundl. v. d. Halbinfel Mönchgut [auf Rügen] Beil. z. Progr. d. Schiller-Realgymn. zu Stettin. Oftern 1905, S. 7 (mit Literatur); verschiedene Schriften bespricht D. Lauffer in "Zeitschr. d. Ber. f. Bolkskunde" 16 (1906), 226 ff.; Eigentumsmarken auf Brot: Prümer, Altbortmunder Gebildbrot "Zeitschr. f. rh. u. westf. Bkbe. 3, 49; Sonstiges: E. Schnippel, Volkskundl. aus dem Danziger Werder. "Itschr. d. B. f. Oktoe." 19, 165; K. Häberlin, Trauertrachten und Trauerbräuche auf der Insel Föhr ebd. 279 (auf Grabsteinen); Bierling, Hausmarten. "Volkstunst und Volkstunde" 7 (München 1909), 85 ff.; "Deutsche Gaue" 11 (Kaufbeuren 1910), 308 ff. (mit Literatur); K. Säberlin, Die Halligwohnstätte "Ztichr. b. B. f. Bibe." 22 (1912), 372 fg.; besonders aber: B. Sartori, Sitte und Brauch 2 (Leipz. 1911), 126 ff. 198; 3 (1914), 65 Anm. 50 (überall mit vergleichender Literatur). Für Standinavien verweisen wir auf: A. Beinhold, Altnordisches Leben. Berlin 1856. S. 60; E. Hammaarstedt, Svensta follet. "Ljus" 1902, S. 468; B. Solstrand; Pellingböndernas bomärken. "Hembygden" 8, 80; Kr. Niffen, Syblappiske renmärker. "Fataburen" 1917 S. 15—28; T. Kolmodin, Rågra renmärker från Sorfele. ebb. 28-30. Für Frankreich: "Revue des Traditions populaires" 16, 403; 17, 222; 18, 588; 19, 79. 271; 20, 200; 23, 265. Stalien: ebb. 17, 331, wo zitiert wird: A. O. NANNI, Araldica prescatoria. Venezia 1890. Portugal: "Lusa" 1, 115 (mit Abbildungen). Japan: "Revue des

trad. pop. "19, 81; "Revue d'Ethnographie "1912, 100 ff. (Ainu). Suban: "Rev. trad. pop. "19, 470. Wabai: ebb. 20, 200.

Die Hausmarken in der Schweiz werden noch in folgenden Schriften bezw. Auffähen behandelt: Rivier, Haus- und Hofmarken "Anz. f. schw. Gesch. u. Alt." 1866, S. 2; Kind, Hausmarken in Graubünden, ebd. S. 36; Th. v. Liebenau, Vererben von Hausmarken "Anz. f. schw. Alt." 3, 876; W. Senn, Charakterbilder schweizerischen Landes 2c. II. Serie (Glarus 1871) 296 sf.; Schröter u. Rikli, Botanische Exkursionen ins Bedretto-, Formazza- und Bosco-Tal, S. 343. 365 (nicht eingesehen); Marques de maisons. "Archives héraldiques 4, 387 (dto.); E. Wettstein, Jur Anthropologie des Kreises Disentis (Jürich 1902) S. 7; "Revue des Trad. pop." 20, 20 (nach Hunziker, La maison suisse t. I, pp. 183 et 185). Über das Borrecht des jüngsten Sohnes auf des Vaters Zeichen vgl. noch E. Huber, Privatrecht 4, 561 Ann. 9 (Landbuch von Klosters; Frutigen).

Beschäftsbericht über das Jahr 1917.

Im Auftrage des Vorstandes beehre ich mich, Ihnen über die im Berichtsjahre 1917 erledigten Geschäfte die folgenden Mitteilungen zu machen:

- 1. Der Mitgliederstand, am 31. Dezember 1916 753 Mitglieder, hat sich bis zum 31. Dezember 1917 trop der Ungunst unserer Zeit auf 793 erhöht (782 ordentliche, 3 korrespondierende und 8 Ehren-Mitglieder). Mitte Juni 1918 kam ein weiterer Zuwachs von 18 Mitgliedern hinzu, die neuen Mitglieder der Sektion Zürich nicht eingerechnet, da dieselben uns noch nicht angemeldet wurden.
- 2. Auf die Wiedergabe der Berichte unserer Sektionen Basel, Bern und Freiburg müssen wir dieses Jahr angesichts der uns von Bundes wegen auserlegten Einschränkung unserer Zeitschriften leider verzichten. Die Sektionen haben wie bisher regelmäßige Vortragssitzungen abgehalten und dadurch viel beigetragen, unsere Arbeiten zu fördern und Sinn und Verständnis für die volkskundliche Forschung zu verbreiten und zu vertiesen. Mit besonderer Freude begrüßen wir die Konstituierung der neuen Sektion Zürich, mit der schon längst gehegte Wünsche in Ersüllung gingen. Sie wird, dessen sind wir sicher, bald einen Mittelpunkt volkskundlicher Tätigkeit in der Schweiz bilden.
- 3. An Beröffentlichungen brachte das Jahr 1917 neben den beiden Zeitschriften ("Schweizerisches Archiv für Volkstunde" und "Schweizer Volkstunde") den ersten Band der "Chansons populaires de la Suisse romande" von Dr. Arthur Rossat, dem überall ein freudiger Empfang bereitet wurde, serner das erste Heft der «Vieilles Chansons du Pays Romand, éditées par la Société suisses des Traditions populaires», das, "Chants de Soldats" ums sassenden und durch den Auscestad als Beihnachtsgeschenk an alle im Dienste stehenden welschen Soldaten abgegeben wurde. Es enthält 40 Volkslieder und hat in der welschen Schweiz diel Freude gemacht. Die Herren Hauptmann i. G. Dr. H. G. Wirz, Hauptmann de Vallière und E. Lauber haben sich zussammen mit Herrn Dr. Arthur Rossat darum ein großes Verdienst erworben. Die Liederhest-Serie soll nach Möglichkeit sortgesetzt werden. Sie erscheint im Verlag von Foetisch frères S. A., in Lausanne, zum Preise von Fr. 1.— das Hest. Ebenfalls am Schlusse des Verichtsjahres erschien die wertvolle Abhands